

NIEDERSCHRIFT

Gremium: Gemeinde Karlsfeld
Gemeinderat Nr. 07

Sitzung am: Donnerstag, 28. Juni 2012

Sitzungsraum: Rathaus, Großer Sitzungssaal

Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr

Sitzungsende: 19:37 Uhr

Status: Öffentliche Sitzung
Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung.

Tagesordnung

1. Genehmigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 24.05.2012
2. Vollzug des § 21 Abs. 3 der Geschäftsordnung, Bekanntgabe der in den vorausgegangenen nichtöffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüsse
3. Neuaufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 83 B für das Gebiet zwischen Altem Rathaus, Gartenstraße, Gerhart-Hauptmann-Straße und Pfarrer-Mühlhauser-Straße
- Aufstellungsbeschluss
4. Verlängerung der Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 71 " nördlich des Würmkanals / östlich der B 304" - Empfehlung an den Gemeinderat
5. Bekanntgaben und Anfragen

Gemeinderat
28. Juni 2012
Nr. 038/2012
Status: öffentlich

Niederschriftauszug

Genehmigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 24.05.2012

Beschluss:

Die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 24.05.2012 wird genehmigt

Abstimmungsergebnis:

anwesend:	22
Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	0

Gemeinderat
28. Juni 2012
Nr. 040/2012
Status: Öffentlich

Niederschriftauszug

Neuaufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 83 B für das Gebiet zwischen Altem Rathaus, Gartenstraße, Gerhart-Hauptmann-Straße und Pfarrer-Mühlhauser-Straße
- Aufstellungsbeschluss

Sachverhalt:

In der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung am 24.05.2012 wurde durch Herrn Spengler von Steidle Architekten und den Investoren ein überarbeitetes Bebauungskonzept vorgestellt, das auch Grundlage der Informationsveranstaltung vom 18.06.2012 war.

Auf der Basis dieses Planungskonzeptes soll nun ein Bebauungsplan neu aufgestellt werden, in diesem Zusammenhang ist auch ein städtebaulicher Vertrag abzuschließen.

In den Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird das Grundstück Fl.Nr. 727/2 Gemarkung Karlsfeld aufgenommen sowie die Gartenstraße und Pfarrer-Mühlhauser-Straße entlang dieses Grundstücks.

Durch den Bebauungsplan soll der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 83a ersetzt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt für das Gebiet zwischen Altem Rathaus, Gartenstraße, Gerhart-Hauptmann-Straße und Pfarrer-Mühlhauser-Straße auf der Grundlage des Planungskonzeptes des Büros Steidle Architekten vom Juni 2012 einen qualifizierten Bebauungsplan neu aufzustellen.

Abstimmungsergebnis:

anwesend:	22
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	4

Gemeinderat
28. Juni 2012
Nr. 041/2012
Status: Öffentlich

Niederschriftauszug

**Verlängerung der Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 71
" nördlich des Würmkanals / östlich der B 304"
- Empfehlung an den Gemeinderat**

Sachverhalt:

Zur Sicherung des mit Beschluss vom 24.06.2010 eingeleiteten Bebauungsplanverfahrens hat der Gemeinderat am 24.06.2010 für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 71 eine Veränderungssperre nach § 14 BauGB als Satzung beschlossen.
Die Satzung über die Veränderungssperre trat mit ihrer Bekanntmachung am 06.07.2010 in Kraft und tritt nach Ablauf von zwei Jahren am 05.07.2012 außer Kraft.
Der erste Verfahrensschritt nach §§ 3Abs.1 und 4 Abs. 1 BauGB wurde bereits durchgeführt. Das Bauleitplanverfahren wird jedoch noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Zur Sicherung der Planung ist es daher erforderlich die bestehende Veränderungssperre zu verlängern.

S a t z u n g

**über die Verlängerung der Veränderungssperre für das Gebiet
des Bebauungsplanes Nr. 71 „nördlich des Würmkanals / östlich der B 304“**

Auf Grund des §§ 16 und 17 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509) i.V.m. § 23 GO hat der Gemeinderat der Gemeinde Karlsfeld die Verlängerung der am 06.07.2010 in Kraft getretenen Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 71 „nördlich des Würmkanals / östlich der B 304“ als folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Gegenstand der Satzung

Die am 06.07.2010 in Kraft getretene Veränderungssperre für das Gebiet „nördlich des Würmkanals / östlich der B 304“ wird um ein Jahr verlängert.

§ 2
In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Karlsfeld,
Kolbe
1. Bürgermeister

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt oben aufgeführte Satzung zur Verlängerung der Veränderungssperre als Satzung.

Abstimmungsergebnis:

anwesend:	22
Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	0